

GEMEINDERATSSITZUNG

Freitag, 24. März 2023,

TAGESORDNUNG

Angelobung eines Gemeinderates

- 1) Protokoll vom 2.12.2022
- 2) Bericht des Bürgermeisters – Schreiben an den Gemeinderat
- 3) Prüfbericht des Prüfungsausschusses vom 13.3.2023
- 4) Rechnungsabschluss 2022
- 5) Finanzierungsvertrag mit dem Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft für den Hochwasserschutz Hagenbach
- 6) Bauführung NÖ Straßendienst, Übernahme in die Erhaltung und Verwaltung – Abstellflächen, Grünanlagen, Bordsteine entlang der LB14
- 7) Beschlussfassung der 56. Änderung des Bebauungsplanes
- 8) Zusatzvereinbarung zum Vertrag über die Sanierung, Wartung/Betriebsführung und Energielieferung der Straßenbeleuchtung – Änderung Betreuungsentgelt, Indexierung und Kündigungsverzicht
- 9) Vereinbarung Stadttaxi Klosterneuburg nach Hadersfeld mit UBER App buchen
- 10) Annahme des KPC-Weiterführungsvertrages II – KEM Tullnerfeld Ost
- 11) Ergänzungswahlen für Gemeinderatsausschüsse
- 12) Änderung bei EU-Gemeinderäten

**Marktgemeinde
St.Andrä-Wördern**

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die Sitzung des **GEMEINDERATES** am Freitag, den 24. März 2023

Anwesend waren:

Bürgermeister Maximilian Titz

Vizebürgermeisterin Mag. Ulrike Fischer (bis 20.05 Uhr)

Die Mitglieder des Gemeinderates:

- | | |
|--|---|
| 1. GGR DI Dieter Gilnreiner | 15. GR Miriam Hülmbauer |
| 2. GGR Ing. Martin Heinrich | 16. GR Mag. Robert Hülmbauer |
| 3. GGR Christian Kraft | 17. GR Ing. Mag. Martin Junek |
| 4. GGR Ing. Johann Müllner (bis 20.05 Uhr) | 18. GR Susanna Kittinger |
| 5. GGR Reg.-Rat Wolfgang Seidl (bis 19.45 Uhr) | 19. GR Markus Kolar |
| 6. GGR Franz Semler | 20. GR Matthias Löblich |
| 7. GGR Alfred Stachelberger | 21. GR Eugene Maas |
| 8. GR Ing. DI Mag. (FH) David Behling | 22. GR Ing. Walter Petz |
| 9. GR Matthias Brunner | 23. GR Mag. DI Gerald Schabl |
| 10. GR Frederik Czaak | 24. GR Dr. Elisabeth Seidl |
| 11. GR Mag. Karin Ewers | 25. GR Gabriele Seidl-Prokesch |
| 12. GR Claudia Freistetter | 26. GR Mag. Heidrun Tscharnutter (ab 18.10 Uhr) |
| 13. GR Rudolf Hammer | 27. GR Herbert Wachter |
| 14. GR Mag. Stefan Heinrich | 28. GR Susanne Wachter |

Entschuldigt: GR Astrid Pillmayer BA, GR Ing. Harald Sattmann, GR Tina-Maria Weber

GGR Reg.-Rat Wolfgang Seidl war bis TOP 12 im öffentlichen Teil anwesend.

Vizebgm. Mag. Ulrike Fischer und GGR Ing. Johann Müllner waren bis TOP 16 im nicht öffentlichen Teil anwesend.

Schriftführerin: Romana Kernstock

Beginn: 18.05 Uhr

Ende: 20.45 Uhr

Die Sitzung war öffentlich. Die Sitzung war beschlussfähig.

GR Sabine Sailer-Rockstroh hat ihr Mandat zurückgelegt. Der Zustellbevollmächtigte der ÖVP St. Andrä-Wördern, GGR Ing. Martin Heinrich, nominiert Mag. Stefan Heinrich MA für den Gemeinderat.

Der Bürgermeister verliest die Gelöbnisformel und lobt Mag. Stefan Heinrich MA als Gemeinderat an.

Gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ-Gemeindeordnung wird ein Dringlichkeitsantrag von der SPÖ-Fraktion, betreffend „Auskunft über den Status zu aktuellen Raumordnungs- und Bauordnungsthemen – Behandlung in der öffentlichen Sitzung“ eingebracht (Beilage 1). GR Ing. DI Mag. (FH) Behling verliest diesen Antrag und Bgm. Titz lässt darüber abstimmen, ob diesem die Dringlichkeit zuerkannt wird.

Abstimmungsergebnis:

13 Dafür-Stimmen (SPÖ-Fraktion, FPÖ-Fraktion)

17 Gegenstimmen (ÖVP-Fraktion, Grüne-Fraktion, Bürgerliste)

Der Antrag wird mehrheitlich abgelehnt.

SPÖ St. Andrä - Wörtern

St. Andrä-Wörtern, 24.03.2023

MARKTGEMEINDE ST. ANDRÄ - WÖRTERN
Empfangen am:
24. MRZ. 2023
Zahl 004-4.....

An den Gemeinderat der Marktgemeinde St. Andrä-Wörtern

Betrifft: Auskunft über den Status zu aktuellen Raumordnungs- und Bauordnungsthemen – Behandlung in der öffentlichen Sitzung

Sehr geehrter Bürgermeister! Werte Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates!

Gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973, in der derzeit geltenden Fassung, wird der Antrag gestellt, nachstehenden Gegenstand in die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung vom 24.03.2023 aufzunehmen und zu behandeln.

Auskunft über den Status zu aktuellen Raumordnungs- und Bauordnungsthemen – Behandlung in der öffentlichen Sitzung

Bauordnung und Raumordnung, also was in unserer Gemeinde wie gebaut werden darf, sind ein wesentlicher Teil unserer Verwaltung und ein ebenso wichtiges Thema für unsere Bürger:innen.

Ich habe im Laufe der Zeit einige Bauvorhaben und Bauverfahren in unserer Gemeinde analysiert und bin auf viele Ungereimtheiten gestoßen. Mehrere Versuche, bei der Baubehörde 1. Instanz, also bei Herrn Bürgermeister Maximilian Titz, entsprechende Antworten zu bekommen, scheiterten. Bis auf die Aussage, dass alles ordnungsgemäß sei, erhielt ich keinerlei Rückmeldungen. Konkrete Fragen blieben unbehandelt. Sollte tatsächlich alles ordnungsgemäß abgewickelt worden sein, würde ich als Bürgermeister diese Chance hier nicht verstreichen lassen, das ein für alle Mal aufzuklären. Und nicht nur gegenüber den Gemeinderät:innen, sondern gegenüber jenen, die das brennend interessiert: den Bürger:innen.

Überlassen wir es der Phantasie der Bürger:innen, warum die Beantwortung dieser für die Allgemeinheit so wichtigen Fragen nicht im öffentlichen Teil erfolgen soll, vor allem, wenn man bedenkt, dass Themen zu Raum- und Bauordnung IMMER im öffentlichen Teil angesiedelt sind.

Für die Abhaltung von Gemeinderatssitzungen gibt es zwei wesentliche Gesetze.

Das eine ist die Bundesverfassung. Artikel 117(4) besagt folgendes:

SPÖ St. Andrä - Wörtern

Deine Wohlfühlgemeinde

"Die Sitzungen des Gemeinderates sind öffentlich, es können jedoch Ausnahmen vorgesehen werden. Wenn der Gemeindevoranschlag oder der Gemeinderechnungsabschluss behandelt wird, darf die Öffentlichkeit nicht ausgeschlossen werden."

Welche Ausnahmen neben der im Artikel 117 bereits erwähnten noch gemeint sein könnten, geht aus der NÖ Gemeindeordnung 1973 hervor. §47(1) sagt aus:

"Die Sitzungen des Gemeinderates sind öffentlich. Gegenstände, die die Erlassung individueller hoheitlicher Verwaltungsakte zum Inhalt haben, dürfen aus Gründen der Amtsverschwiegenheit oder des Steuergeheimnisses nur in einer nichtöffentlichen Sitzung behandelt werden."

Mittlerweile hat sich auch der Datenschutz als Ausnahme etabliert, warum TOPs im nicht öffentlichen Teil der Sitzung behandelt werden. Ansonsten ist es nicht Usus - auch in unserer Gemeinde nicht - dass dermaßen relevante Themen im nichtöffentlichen Bereich behandelt werden. Warum aber die von mir in der letzten Sitzung gestellten 25 Fragen, die ohne Bekanntgabe personenbezogener Daten beantwortbar wären? Vor allem, da sogar Eigentümerinformationen der betroffenen Liegenschaften dem Datenschutz erst gar nicht unterliegen, da diese bereits in öffentlichen Büchern - dem Grundbuch - aufscheinen.

Welche Sorgen hat Bürgermeister Titz, dass er trotz der Möglichkeit, sich mehrere Monate auf die Fragen bzw. Antworten vorbereiten zu können, diese wichtigen Fragen zu Raum- und Bauordnung nicht öffentlich zu beantworten?

Warum ist dieses Thema so wichtig?

Bei den von mir analysierten Bauverfahren bekommt man den Eindruck, dass die Bauordnung lediglich ein Vorschlag ist, bei dem einzig ein Paragraph von Bedeutung ist und selbst da wird der Anrainer in ein langwieriges und finanziell schwer belastbares Verfahren verwickelt: §6 NÖ BO „Parteien und Nachbarn“ und im speziellen Absatz 2 „subjektiv-öffentliche Rechte“.

Wie läuft ein Bauverfahren nach meinen Erkenntnissen aktuell in unserer Gemeinde ab?

Ein Bauwerber - in unserer Gemeinde derzeit einige Bauträger - reichen ein oder mehr Bauwerke ein. Dabei halten sie sich exakt an die Vorgaben der Bauordnung. Das Bauvorhaben wird somit genehmigt, Anrainer verlieren damit ihre Parteistellung.

Der Bauträger errichtet ein oder mehr Bauwerke, unabhängig von Fristen, die einzuhalten sind und unabhängig von der Einreichung, teilweise deutlich anders als eingereicht und genehmigt. Es werden sogar Bauwerke errichtet, die nicht eingereicht wurden. Die Behörde wird erst aktiv, wenn es Beschwerden der Anrainer gibt. Zu diesem Zeitpunkt ist man vom Gutwill des Bürgermeisters abhängig, da man als Anrainer zu diesem Zeitpunkt keine Parteistellung mehr hat. Der Anrainer hat zu

Der Gemeinderat möge in seiner Sitzung am 24.03.2023 beschließen, dass in der aktuellen Sitzung die Tagesordnung im öffentlichen Teil um einen Tagesordnungspunkt erweitert wird. In diesem soll der Bürgermeister als Baubehörde 1. Instanz über die konkreten, an ihn gerichteten Raumordnungs- sowie Bauordnungsfragen aus der letzten Sitzung berichten und die aktuelle Sachlage darlegen.

ANHANG – ursprünglicher Antrag, der am 02.12.2022 von einer Mehrheit im Gemeinderat genehmigt wurde.

Begründung:

Die Raumordnung und damit verbunden die Art und Weise, wie wir den Grund und Boden in der Gemeinde nutzen, ist eine der wesentlichsten Eckpfeiler der Gemeindeaufgaben. Umso wichtiger ist es, damit sorgsam umzugehen. Zum Einen kam es zu einer Vielzahl an Verfahren und Beschwerden durch Bürger:innen. Diese haben uns zusätzlich eine ungünstige Berichterstattung in diversen Medien eingebracht. Zum Anderen scheiterten einige Versuche, vom Bürgermeister, welcher die Baubehörde in der ersten Instanz darstellt, Antworten und Informationen zu bekommen.

Daher stellen wir den Dringlichkeitsantrag, Fragen zu den aktuellen Themen bezüglich der Raumordnung sowie Bauordnung zu beantworten.

Folgende Fragen sind im großen Interesse der hier lebenden Bürger:innen.

Bauvorhaben (BVH) Kernstockstrasse

1. Wurde den beschwerdeführenden Anrainern ein Bescheid zugestellt, dass das betreffende BVH ohne Bewilligung errichtet wurde?
2. Falls Frage 1 mit Ja beantwortet wird: wurde den Eigentümern der betroffenen Liegenschaft entsprechend der gesetzlichen Vorgaben der NÖ BO (§35 Abs. 2) der Abbruch angeordnet? Anmerkung des Antragstellers: natürlich widerstrebt es mir, den Käufern der Liegenschaft einen Abbruchauftrag aufzutragen. Allerdings kann auch dagegen ein Einspruch erhoben werden. Das faktische Ergebnis wäre dasselbe. Es geht hier um eine Beweislastumkehr, da im aktuellen Fall die geschädigten Anrainer die Kosten des Verfahrens zumindest vorzustrecken haben. Des Weiteren sind alle letztendlich Geschädigten aufgrund von Versäumnissen durch die Baubehörde 1. Instanz schadlos zu halten. Hinweisen möchte ich weiters, dass der Antragsteller gemeinsam mit den Anrainern bereits vor dem Verkauf der Liegenschaft (durch einen Bauträger) die Baubehörde und ganz speziell den Bürgermeister auf die Vielzahl an Missständen informiert hatte. Letzterer brach diese Besprechung ab, als sogar der Bausachverständige den beschwerdeführenden Anrainern recht gab.
3. Ist das Bauwerk der bewehrten Erde jemals eingereicht worden?
4. Wann bzw. wie wurde das Bauwerk der bewehrten Erde durch die Behörde genehmigt?
5. Wurden Geländeänderungen eingereicht und genehmigt? Falls Ja, welche?

SPÖ St. Andrä - Wörtern

6. Gab es Einsprüche der Parteien gegen die bewehrte Erde und die Geländeänderungen? Wurde ihnen überhaupt in einem diesbezüglichen Verfahren Gehör geschenkt, so wie es die Bauordnung verpflichtend vorsieht?
7. Wurden den Anrainern (Beschwerdeführern), die vor ca. 10 Jahren in eine damals neu errichtete Wohnhausanlage eingezogen sind, dieses Jahr (Ergänzungs-)Abgaben vorgeschrieben, die bereits bei Fertigstellung dieser Wohnhausanlage vor ca. 10 Jahren eingehoben hätten werden müssen?
 - a. Falls ja: warum wurde verabsäumt, diese Gebühren fällig zu stellen, als sie entstanden sind?
 - b. Falls ja: wie kann es passieren, dass diese Steuerleistung vergessen wurde? Wurde überprüft, ob das bei anderen BVH ebenfalls der Fall war? Das sind große Summen, die dem Gemeindebudget fehlen.
8. Warum wurde dieses Grundstück bei der Beschränkung mit 2 Wohneinheiten ausgenommen? In den ursprünglichen Ausführungen war das nicht der Fall, sondern wurde erst in der öffentlichen Auflage derart ausgeführt. Die einzige bisher vorgelegte Erklärung: Erreichung einer Gleichstellung mit dem Gemeindebau auf der anderen Straßenseite. Das ist eine Farce und ganz im Gegenteil eine Ungleichstellung gegenüber den angrenzenden Grundbesitzer:innen. Lage, Konfiguration sowie Zweck der Verbauung ist bei den angrenzenden Grundstücken vergleichbar. Der Vergleich mit einem durch einen öffentlichen Verkehrsweg getrennten, seit Jahrzehnten bestehenden Gebäude, das dem Gemeinwohl und leistbarem Wohnen dient (im Gegensatz zu einem gewinnorientierten Bauträger), ist nicht valide.

Weitere Bauvorhaben in der Gemeinde

9. Wurde bei einem Bauvorhaben nördlich der Bahn ein Nebengebäude mit über 100m² eingereicht?
10. Erhielt diese Einreichung einen positiven Baubescheid, obwohl die Bauordnung im §4(15) dieses ganz klar untersagt?
11. Wurde die Baubehörde darauf hingewiesen, dass das mittlerweile errichtete „Nebengebäude“ statisch mit dem Hauptgebäude verbunden ist?
12. Falls Frage 11 mit Ja beantwortet wird: Wie wurde das Bauwerk bewertet, das somit kein Nebengebäude mehr darstellt? Die Position im Bauwuch ist dadurch zusätzlich zur Größe nicht bauordnungskonform.
13. Wurde beim selben BVH im Obergeschoss ein Ausgang zu einer nicht definierten Fläche eingereicht?
14. Falls Frage 13 mit Ja beantwortet wird: Wurde in der Einreichung diese nicht definierte Fläche mit einer Absturzsicherung begrenzt?
15. Ergibt sich durch die oben angeführten Änderungen eine Änderung in der Gebäudeklasse entsprechend OIB-Richtlinie?
16. Falls Frage 15 mit Ja beantwortet wird: Wurde dieses Gebäude hinsichtlich Brandschutz korrekt bewertet?

SPÖ St. Andrä - Wörtern

Deine Wohlfühlgemeinde

17. Warum musste die 2-jährige Bausperre in St. Andrä – Wörtern um ein Jahr verlängert werden?
18. Warum gelang es dennoch nicht, rechtzeitig die Bebauungsbestimmungen derart zu definieren, sodass am letzten Drücker der Bebauungsplan beschlossen werden musste? Immerhin wurde mit dieser Argumentation die berechnete Stellungnahme einer Bürgerin nicht bearbeitet?
19. Wurde beim Kirchenweg auf einer Liegenschaft, die in einer Bausperre lag, eine Einreichung für ein Bauwerk abgegeben?
20. Falls Frage 19 mit Ja beantwortet wird:
 - a. Hatte diese Bausperre den Zweck, eine Beschränkung mit 2 Wohneinheiten (2WE) zu prüfen?
 - b. Umfasste die Einreichung ein Wohngebäude mit mehr als 2 Wohneinheiten?
21. Kam es bei dem Grundstück zu einem positiven Baubescheid?
22. Falls Frage 21 mit Ja beantwortet wird: wurde der in der Bausperre liegende Teil des Grundstückes bei der Bewertung der Einreichung berücksichtigt? Hatte dieser Grundstücksteil einen Einfluss auf die Art und Weise des geplanten Bauwerkes, selbst wenn das Hauptgebäude oder Teile davon nicht darauf errichtet werden? Zum Beispiel:
 - a. Wurde diese Grundstücksfläche zur Berechnung der bebauten Fläche herangezogen?
 - b. Sind für die positive Bewertung der Einreichung auf diesem Grundstücksteil Bauteile geplant (Stellplätze, Abfahrt Tiefgarage, Müllsammelplätze, notwendige Gehwege, Spielplatz, vorgeschriebene Grünflächen, Brandschutzflächen etc.)?
23. Bei einem weiteren Verfahren wurde seitens der Anrainer ein Baubescheid beeinsprucht, welcher somit in die 2. Instanz ging. Ist es richtig, dass es dabei im Vorfeld ein Telefonat zwischen einem Anrainer bzw. Beschwerdeführer sowie der Vizebürgermeisterin gab?
24. Aus diesem Telefonat wurde bei einem öffentlichen Verfahren am Landesverwaltungsgericht in St. Pölten zitiert. Ist es richtig, dass die Vizebürgermeisterin, ihresgleichen Juristin, in diesem Telefonat dem Beschwerdeführer in der Sache recht gab?
25. Ist es richtig, dass die Vizebürgermeisterin in dieser Sache dann tatsächlich in der 2. Instanz gegen den Beschwerdeführer gestimmt hat, da sie sich um die Fortführung der „Gemeinderegierung“ sorgte, wenn sie gegen den Bescheid des Bürgermeisters stimmt?

Wir stellen daher den Antrag:

SPÖ St. Andrä - Wörtern

Der Gemeinderat möge in seiner Sitzung am 2.12.2002 beschließen, dass in der aktuellen Sitzung die Tagesordnung im öffentlichen Teil um einen Tagesordnungspunkt erweitert wird. In diesem soll in erster Linie der Bürgermeister als Baubehörde 1. Instanz über die Situation zu konkreten Fragen in Raumordnungs- sowie Bauordnungsfragen berichten und die aktuelle Sachlage darlegen.

Mit freundlichen Grüßen

Für die Fraktion der SPÖ St. Andrä- Wörtern

Pkt. 1	Sitzung des Gemeinderates	vom 24.03.2023
Protokoll der Sitzung vom 02.12.2022		

Berichterstatter und Antragsteller: Bürgermeister Maximilian Titz

Sachverhalt

Gegen das Sitzungsprotokoll der letzten Sitzung am 02.12.2022 sind keine schriftlichen Einwände erhoben worden.

Das Sitzungsprotokoll der Sitzung vom 02.12.2022 gilt daher als genehmigt.

Der Sachverhalt wurde erstellt von: OSekr. Peter Ohnewas

Bericht des Bürgermeisters – Schreiben an den Gemeinderat**Berichterstatter: Bürgermeister Maximilian Titz****Sachverhalt**

Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner und Landesrat Ludwig Schleritzko informieren, mit Schreiben vom 13.12.2022, dass die Marktgemeinde St.Andrä-Wördern über das blau-gelbe Entlastungspaket für Städte und Gemeinden, eine Unterstützung in der Höhe von € 373.518,07 erhält.

Mit Schreiben vom 20.12.2022, informiert Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner, dass in der Sitzung der NÖ Landesregierung, Bedarfszuweisungsmittel in der Höhe von € 80.000,- für Straßen- und Brückenbau eingebracht wurden.

Bundesminister Dr. Magnus Brunner, informiert mit Schreiben vom Dezember 2022, dass im Rahmen eines neuen Kommunalen Investitionsprogrammes für Gemeinden in den Jahren 2023 und 2024 zusätzlich € 820.420,- für die Marktgemeinde St. Andrä-Wördern zur Verfügung stehen - davon die eine Hälfte für Maßnahmen zur Energieeffizienz sowie zum Umstieg auf erneuerbare Energieträger und die andere Hälfte für Investitionsprojekte, die an die Kriterien des Kommunalinvestitionsgesetzes 2020 angelehnt sind.

Landesrat Ludwig Schleritzko informiert, mit Schreiben vom Jänner 2023, als zuständiger Mobilitäts-Landesrat, dass das Arbeitsprogramm 2023 für den Bereich der Landesstraßen B und L, einschließlich der Brücken, genehmigt wurde und informiert über die geplanten Maßnahmen:

Beträge in 1.000 €

pol. Gemeinde	Bauprojektbezeichnung	Brücke Hochbau Straßen	Landes- straße Nr.:	von km	bis km	Gesamt- bau- kosten	Baurate 2023 ohne Baulastzahl- ungen
St. Andrä-Wördern	L118/L2009 Greifenstein Volksschule BOS	S	L118 L2009	26,10 0,00	26,45 0,05	50	50
St. Andrä-Wördern	L2010.01 Hagenbach in Kirchbach	B	L2010	5,83	5,84	45	45
St. Andrä-Wördern	L2010.M003L in Unterkirchbach	S	L2010	6,38	6,43	100	100
St. Andrä-Wördern Ergebnis							195

Folgende Vereine bzw. Institutionen haben sich für die Subventionen bedankt:

Union Red Dragons, Greifvogelzuchtstation Hagenbachklamm, Verein Naturpark Eichenhain, Röm.kath. Pfarre St. Andrä, Sportunion St. Andrä-Wördern, Kreamont, Kinderfreunde St. Andrä-Wördern

Der Sachverhalt wurde erstellt von: OSekr. Peter Ohnewas

Der Bericht wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Zu diesem Tagesordnungspunkt sprachen:

Prüfbericht der Prüfungsausschüsse vom 13.03.2022**Berichterstatter: GR Markus Kolar****Sachverhalt**

Am 13.03.2023 fand eine Sitzung des Prüfungsausschusses statt. Der Bericht wird von GR Kolar zur Verlesung gebracht:

1. Rechnungsabschluss 2022

Die Kassenstände per 31.12.2022 wurden überprüft und für in Ordnung befunden. Der Kassenkredit in Höhe von -€ 896.645,20 per 30.12.2022 (laut Kontoauszug) wurde kurzfristig für die Bedeckung der Rücklagen in Anspruch genommen, wobei am 02.01.2023 die Inanspruchnahme ausgeglichen wurde. Weiters wurde festgestellt, dass am 14.10.2022 bis 23.11.2022 der Kassenkredit mit reduzierter Höhe verwendet wurde (durchschnittlich € 300.000,-).

In der letzten Sitzung wurde die Gewährung von Förderungen anderer Institutionen näher beleuchtet, die sich nun im Rechnungsabschluss 2022 auch zahlenmäßig darstellen. Unter anderem sind einige Förderungen noch nicht eingelangt und dadurch entstand auch ein Minus bei den Zahlungsständen.

Der Prüfungsausschuss stellt fest, dass die Müllbeseitigung mit einem Nettoergebnis in Höhe von - € 73.758,35 nicht kostendeckend ist und sich somit nicht selbst trägt.

Es wird festgestellt, dass auf Grund von Sanierungsarbeiten und Leerstehungen das Kulturhaus mit einem Fehlbetrag von € 59.392,91 abschließt.

Die Ergebnisse der Kommunalsteuer stellen nochmals deutlich klar, dass die Gemeinde unter dem Bezirksdurchschnitt liegt. Hier ist ein Nachholbedarf deutlich erkennbar.

Die Kundenforderungen reduzierten sich um € 185.822,35 und die Lieferantenverbindlichkeiten um € 293.963,56 gegenüber dem Vorjahr.

Zahlreiche Einzelpositionen wurden besprochen und plausibel erklärt.

Der Prüfungsausschuss stellt fest, dass im Jahr 2022 durch Grundstücksveräußerungen um € 54.473,56 Mehrerlöse, als im Voranschlag ausgewiesen, erzielt wurden.

Weiters wird angemerkt, dass nicht alle Flexiwohnungen in der Tullnerstraße 32 vermietet sind und es dadurch zu Leerstehungen kommt. Es wird mit der Genossenschaft und der Förderungsstelle besprochen, inwieweit auf eine Wohnungsvermietung umgestellt werden kann.

Nähere Daten können dem Vorbericht entnommen werden und sind auch in Balkendiagrammen ersichtlich. Positiv erwähnen muss man aber auch, dass sich das Haushaltspotenzial im Rechnungsabschluss mit € 1.318.488,00 wesentlich besser darstellt als im Voranschlag mit - € 386.000,00 angegeben wurde. Weiters sind alle Abweichungen gegenüber dem Finanzierungsvoranschlag erläutert.

2. Allfälliges

Keine Wortmeldungen.

Zu diesem Prüfbericht hat die Kassenverwalterin Silvia Plöchl eine schriftliche Äußerung gemäß § 82 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung abgegeben, wobei der Bericht zur Kenntnis genommen wurde.

Bürgermeister Maximilian Titz hat sich den Ausführungen der Kassenverwalterin angeschlossen.

Der Sachverhalt wurde erstellt von: OSekr. Peter Ohnewas

Der Bericht wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Zu diesem Antrag sprachen:

Pkt. 4	Sitzung des Gemeinderates	vom 24.03.2023
Rechnungsabschluss 2022		

Antragsteller: GGR Dipl.-Ing. Dieter Gilnreiner

Sachverhalt

Der Rechnungsabschluss 2022 wurde auf Basis eines Rechnungsabschlusstichtages 31.1.2023 gemäß der VRV 2015 und einer Eröffnungsbilanz, die der Gemeinderat am 26.6.2020 beschlossen hat, erstellt und ausgefertigt.

Der Entwurf des Rechnungsabschlusses 2022 wurde vom 9. März 2023 bis 23. März 2023, während der Amtsstunden, im Gemeindeamt Wördern zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt. Weiters war die Einsichtnahme über die Homepage der Marktgemeinde St.Andrä-Wördern, während dieser Zeit, möglich.

Während dieser Auflagefrist sind keine Stellungnahmen eingelangt.

Der Rechnungsabschluss 2022 wurde vom Prüfungsausschuss der Gemeinde am 13.03.2023 ausführlich geprüft und in seinem Bericht sind bereits zahlreiche Eckdaten des Zahlenwerkes nochmals dokumentiert.

ERGEBNISRECHNUNG				
	RA 2022	VA 2022	+/- in EUR	+/- in %
Summe Erträge	20.823.739,38	19.691.500,00	1.132.239,38	5,75
Summe Aufwendungen	19.694.140,18	19.894.600,00	-200.459,82	-1,01
Nettoergebnis	1.129.599,20	-203.100,00	1.332.699,20	-656,18
Summe Haushaltsrücklagen	227.751,55	1.812.100,00	-1.584.348,45	-87,43
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen	1.357.350,75	1.609.000,00	-251.649,25	-15,64
Aufwandsdeckungsgrad (%)	105,74	98,98	6,76	6,83
FINANZIERUNGSRECHNUNG				
Operative Gebarung	RA 2022	VA 2022	+/- in EUR	+/- in %
Summe Einzahlungen	19.640.202,70	18.607.700,00	1.032.502,70	5,55
Summe Auszahlungen	16.412.409,35	16.834.700,00	-422.290,65	-2,51
Saldo 1 operative Gebarung	3.227.793,35	1.773.000,00	1.454.793,35	82,05
Investive Gebarung	RA 2022	VA 2022	+/- in EUR	+/- in %
Summe Einzahlungen	1.399.801,97	2.780.400,00	-1.380.598,03	-49,65
Summe Auszahlungen	4.539.802,35	7.231.400,00	-2.691.597,65	-37,22
Saldo 2 investive Gebarung	-3.140.000,38	-4.451.000,00	1.310.999,62	-29,45
Investitionsintensität (% der Erträge)	21,80	36,72	-14,92	-40,63
Saldo 3 Finanzierungsbedarf (Saldo 1 + Saldo 2)	87.792,97	-2.678.000,00	2.765.792,97	-103,28
Finanzierungstätigkeit	RA 2022	VA 2022	+/- in EUR	+/- in %
Einzahlungen (Darlehensaufnahmen u.ä.)	1.751.895,00	2.111.900,00	-360.005,00	-17,05
Auszahlungen (Tilgungen u.ä.)	1.817.804,52	1.867.100,00	-49.295,48	-2,64
Saldo 4 Finanzierungstätigkeit	-65.909,52	244.800,00	-310.709,52	-126,92
Saldo 5 Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 3 + Saldo 4)	21.883,45	-2.433.200,00	2.455.083,45	-100,90
Saldo 6 Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung	-43.042,01			
Saldo 7 Veränderung an Liquididen Mitteln (Saldo 5 + Saldo 6)	-21.158,56			
Gesamtsumme Einzahlungen Finanzierungshaushalt	22.791.899,67	23.500.000,00	-708.100,33	-3,01
Gesamtsumme Auszahlungen Finanzierungshaushalt	22.770.016,22	25.933.200,00	-3.163.183,78	-12,20
Saldo Finanzierungshaushalt	21.883,45	-2.433.200,00	2.455.083,45	-100,90

Weitere Details können dem Zahlenwerk mit 464 Seiten entnommen werden.

Der Sachverhalt wurde erstellt von: OSekr. Peter Ohnewas

Antrag

Auf Beschlussfassung des Rechnungsabschlusses 2022 in der vorliegenden Form.

Zu diesem Antrag sprachen: GGR DI Gilnreiner, GGR Reg-Rat Seidl, GGR Semler, GR Mag. Robert Hülmbauer, GR Kolar, GR Ing. Petz

Abstimmungsergebnis Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Finanzierungsvertrag mit dem Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft für den Hochwasserschutz Hagenbach

Antragsteller: Bürgermeister Maximilian Titz

Sachverhalt

Mit Schreiben vom 29.11.2022 wurde von Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft, Herrn Mag. Norbert Totschnig, MSc, mitgeteilt, dass der Finanzierungsantrag für den Hochwasserschutz Hagenbach genehmigt wurde.

Mit Schreiben vom 06.02.2023 wurde der Finanzierungsvertrag - Antragsnummer 3H030104 -, welcher als Voraussetzung für die Bereitstellung der genehmigten Bundesmittel 37,2 % in der Höhe von € 4.761.600,- gilt, übermittelt.

Das Amt der NÖ Landesregierung hat mit Schreiben vom 28.2.2023 informiert, dass der Umsetzung der Maßnahme „Hagenbach in St.Andrä-Wördern“ zugestimmt wurde und die mit € 12.800.000,- veranschlagten förderfähigen Gesamtbaukosten anerkannt und hiezu nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Landesmittel ein anteiliger 37,2 % iger Landesbeitrag, bis zu einer Höhe von € 4.761.600,- bewilligt wurde.

Der anteilige Interessentenbeitrag für die Marktgemeinde St.Andrä-Wördern beträgt 25,60 % das sind € 3.276.800,-

Am 15.3.2023 wurde den Mitgliedern des Gemeinderates von DI Jörg Huber (Projektant), Dipl.-Ing. Dr. Techn. Marek Szabo (Geotechniker), Dipl.-Ing. Dr. Jürgen Eberstaller (Ökologe) und Dipl.-Ing. Thomas Krassnitzer (Förderungsstelle Amt der NÖ Landesregierung) der aktuelle Projektstand für die erforderlichen Baumaßnahmen ober- bzw. unterhalb der ÖBB-Unterführung nähergebracht. Die durchgeführten Bodenuntersuchungen und die Erfahrungen aus dem Bauteil 1 ermöglichen nun, dass der Hochwasserschutz beim Hagenbach umweltverträglicher durchgeführt werden kann.

Im Herbst/Winter 2023/24 soll die notwendige Ausschreibung durchgeführt werden, damit 2024 der Hochwasserschutz unterhalb der ÖBB-Unterführung und 2025 von der Lehnnergassen-Brücke bis zum Bauteil 1 errichtet wird.

Der Sachverhalt wurde erstellt von: OSekr. Peter Ohnewas

Antrag

Zustimmung zum vorliegenden Finanzierungsvertrag, für die Bereitstellung der genehmigten Bundesmittel, für den Hochwasserschutz Hagenbach.

Zu diesem Antrag sprachen: GR Ing. Petz, GGR DI Gilnreiner, GR Kolar, GGR Reg.-Rat Seidl, GGR Semler, Vizebgm. Mag. Fischer, GR Brunner, GR Ing. DI Mag. (FH) Behling, Bgm. Titz

Abstimmungsergebnis Der Antrag wird einstimmig eingenommen.

**Bauführung NÖ Straßendienst, Übernahme in die Erhaltung und Verwaltung -
Abstellflächen, Grünanlagen, Bordsteine entlang der LB14****Antragsteller: GGR Franz Semler**

Die Marktgemeinde St. Andrä-Wördern übernimmt die, vom NÖ Straßendienst, Straßenmeister Tulln, nach Genehmigung durch den Landeshauptmann von Niederösterreich, auf Kosten der Gemeinde hergestellten, Abstellflächen, Grünanlagen und Bordsteine entlang der Landesstraße LB 14 von km 16,8 bis km 17,0 im Ortsbereich in St.Andrä, in ihre Verwaltung, Erhaltung und in das außerbücherliche Eigentum.

Der Sachverhalt wurde erstellt von: OSekr. Peter Ohnewas

Antrag

Auf Zustimmung der Übernahme der im Sachverhalt genannten Anlagen in die Erhaltung, Verwaltung und in das außerbücherliche Eigentum der Marktgemeinde St.Andrä-Wördern.

Zu diesem Antrag sprachen:

Abstimmungsergebnis Der Antrag wird einstimmig eingenommen.

Pkt. 7	Sitzung des Gemeinderates	vom 24.03.2023
56. Änderung des Bebauungsplanes - Beschlussfassung		

Antragsteller: Vize-Bgm. Mag. Ulrike Fischer

Sachverhalt

Der Entwurf zur 56. Änderung des Bebauungsplanes der Marktgemeinde St. Andrä-Wördern lag in der Zeit von 6. Februar 2023 bis 20. März 2023 zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Es wurden alle Grundeigentümer von der Änderung verständigt.

Es ist keine Stellungnahmen zur 56. Änderung Bebauungsplanes eingelangt.

Die 56. Änderung des Bebauungsplanes wurde in der Sitzung des Umwelt- und Raumordnungsausschusses am 16.3.2023 im Beisein der Raumplanerin ausführlich beraten. Der Ausschuss hat die Beschlussfassung der 56. Änderung des Bebauungsplanes empfohlen.

Der Sachverhalt wurde erstellt von: OSEkr. Peter Ohnewas

Antrag

Beschlussfassung der 56. Änderung des Bebauungsplanes, gemäß dem Verordnungsentwurf (**Beilage 1 zu TOP 8 GR 24.03.2023**) und dem dargestellten Sachverhalt zum gegenständlichen Änderungsverfahren.

Zu diesem Antrag sprachen: GR Kolar, Vizebgm. Mag. Fischer, GGR Di Gilnreiner, Bgm. Titz, GR Mag. DI Schabl, GGR Semler

Abstimmungsergebnis

Dafür-Stimmen: 24

Gegen-Stimmen: 3 (GR Freistetter, GR Kolar, GR Mag. DI Schabl)

Stimm-Enthaltungen: 3 (Bürgerliste)

Der Antrag wird angenommen.

**MARKTGEMEINDE ST. ANDRÄ-WÖRDERN
KG GREIFENSTEIN
BEBAUUNGSPLAN
(56. Änderung)**

ENTWURF

Der Gemeinderat der Marktgemeinde St. Andrä-Wörtern beschließt nach Erörterung der eingelangten Stellungnahmen in seiner Sitzung vom, Top folgende

VERORDNUNG

§ 1 Bebauungsplan

Auf Grund des § 33 und § 34 Abs. 1 und 2 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 LGBl. Nr. 3/2015, in der derzeit geltenden Fassung, wird hiermit der Bebauungsplan für die KG Greifenstein (56. Änderung) abgeändert. Die Planblätter Nr. 7536-27/2 und 7536-28/1 werden als Neudarstellung ausgeführt.

§ 2 Allgemeine Einsichtnahme

Die in § 1 angeführten und von der Büro Dr. Paula, Raumplanung, Raumordnung und Landschaftsplanung ZT-GmbH unter Zl. G23055/B56 verfasste Plandarstellung, welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 3 Schlussbestimmung

Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem, auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

St. Andrä-Wörtern, am

Für den Gemeinderat

Der Bürgermeister

angeschlagen am:

abgenommen am:

**Zusatzvereinbarung zum Vertrag über die Sanierung, Wartung/
Betriebsführung und Energielieferung der Straßenbeleuchtung -
Änderung Betreuungsentgelt, Indexierung und Kündigungsverzicht**

Antragsteller: Bürgermeister Maximilian Titz

Sachverhalt

Mit der unterfertigten Vereinbarung vom 20.2.2018 wird mit der Bietergemeinschaft EVN Energievertrieb GmbH & KG / Etech Mörtz Infrastructure GmbH - gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 4.12.2017 - die Sanierung, Wartung/Betriebsführung und Energielieferung der Straßenbeleuchtung geregelt.

Die in der Ausschreibung vorgesehene Indexvereinbarung hat insbesondere in den letzten Monaten zu überdurchschnittlichen Preisanpassungen geführt, die weit über den üblichen Index liegen.

Die jährliche Lichtpunktpauschale aus 2017 ist mit Jänner 2023 um 126 % gestiegen, da insbesondere ein Bestandteil (20% - EEX Phelix Day Base) der Indexanpassung um 786 %!! durch die „Strompreis-Rallye“ gestiegen ist.

Es wurden daher mit der Bietergemeinschaft Verhandlungen aufgenommen, um eine Änderung der Indexvereinbarung zu erreichen.

Von der Bietergemeinschaft EVN Energievertrieb & Co KG/ Etech Mörtz Infrastructure GmbH, wurde nun ein Angebot zur Abänderung von Vertragsbestandteilen des bestehenden Lichtservicevertrages übermittelt.

Neben der neuen Indexregelung, die nur mehr einmal jährlich berechnet wird, wird der beiderseitige Kündigungsverzicht um drei Jahre auf 31.12.2030 verlängert.

Die neue Indexregelung bewirkt, dass sich die jährliche Lichtpunktpauschale um 18,5 % reduziert und für das Budgetjahr 2023 bereits eine Ersparnis von rund € 41.900,- wirksam wird.

Wenn die derzeit noch bestehenden konventionellen Lichtpunkte (476 Stk.) ebenfalls auf LED umgestellt werden, sind weitere Jahreseinsparungen von rund € 25.600,- möglich.

Die Zusatzvereinbarung wurde im Intranet den Gemeinderäten zur Verfügung gestellt.

Der Sachverhalt wurde erstellt von: OSekr. Peter Ohnewas

Antrag

Zustimmung zur vorliegenden Zusatzvereinbarung über die Sanierung, Wartung/Betriebsführung und Energielieferung der Straßenbeleuchtung und Änderung des Betreuungsentgeltes, der Indexierung und dem Kündigungsverzicht.

Zu diesem Antrag sprachen: GGR Semler

Abstimmungsergebnis Der Antrag wird einstimmig angenommen.

**Vereinbarung „Stadttaxi Klosterneuburg“
nach Hadersfeld mit UBER App buchen**

Antragsteller: Vizebgm. Mag. Ulrike Fischer

Sachverhalt

Auf Grund des Gemeinderatsbeschlusses vom 29.1.2019 wurde zwischen der Marktgemeinde St.Andrä-Wörtern, vertreten durch Bürgermeister Maximilian Titz und der Stadtgemeinde Klosterneuburg, vertreten durch Bürgermeister Mag. Stefan Schmuckenschlager, eine Vereinbarung zum Dauerbetrieb des „Stadttaxi Klosterneuburg“ nach Hadersfeld abgeschlossen.

Die Stadtgemeinde Klosterneuburg beabsichtigt die Buchungsmöglichkeit für das Stadttaxi via UBER App zu erweitern. Vertraglich ist dies zwischen dem Taxibetreiber und der UBER Austria GmbH geregelt.

Im Rahmen dieser Erneuerung ist auch eine Tarif- und Fahrpreisänderung vorgesehen.

Der Fahrpreis soll einheitlich auf € 5,- (bisher € 4,- von 19:00 Uhr bis 22:00 Uhr und € 5,- von 22:00 Uhr bis 01:30 Uhr) angehoben werden. Aufgrund der allgemeinen Preissteigerungen soll der Kilometertarif auf € 1,30 (bisher € 1,-) angepasst werden.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Klosterneuburg hat in seiner Sitzung am 16.12.2022, die Stadttaxi Klosterneuburg Zusatzvereinbarung zur Buchung mit der UBER App beschlossen und unterfertigt.

Der neue Vertrag - wurde im Intranet den Gemeinderäten zur Verfügung gestellt - soll nun vom Gemeinderat genehmigt werden.

Der Sachverhalt wurde erstellt von: OSekr. Peter Ohnewas

Antrag

Der vorliegenden Vereinbarung, zur Buchung des Stadttaxis Klosterneuburg nach Hadersfeld, mit der UBER App, wird gemäß dem Sachverhalt vom Gemeinderat zugestimmt.

Zu diesem Antrag sprachen: GR Dr. Seidl, Vizebgm. Mag. Fischer, GGR DI Gilnreiner, GGR Reg.-Rat Seidl

Abstimmungsergebnis Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt. 10	Sitzung des Gemeinderates	vom 24.03.2023
Klima- und Energiefonds – Annahme Weiterführungsvertrag II - KEM Tullnerfeld Ost		

Antragsteller: Vize-Bgm. Mag. Ulrike Fischer

Sachverhalt

Vom Klima- und Energiefonds, vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH wurde die Kooperationsvereinbarung über die Weiterführung II der Klima- und Energie-Modellregion Tullnerfeld Ost (KEM), nach Zustimmung der Weiterführung aller beteiligten Gemeinden, übermittelt.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 31.01.2023, Wynergy e.U., DI Rupert Wychera, mit den Tätigkeiten als KEM-Manager, im Rahmen der ersten Phase der 3-jährigen Weiterführung II der KEM Tullnerfeld Ost beauftragt.

Das Präsidium des Klima- und Energiefonds hat die Unterstützung des Projektes am 10.01.2023 genehmigt. Die Höhe der Unterstützung vom Klima- und Energiefonds beläuft sich auf € 189.000,-.

Die Gesamtprojektkosten in den kommenden 3 Jahren betragen € 252.000,- wobei die beteiligten Gemeinden 25 % als Eigenmittel einbringen werden. Neben den Barmitteln € 31.500,- für in-kind Leistungen ebenfalls € 31.500,- aufzubringen.

Die tatsächliche jährliche Aufwendung beträgt für Marktgemeinde St.Andrä-Wörtern € 4.010,- an Barmittel und € 4.010,- an in-kind Leistungen .

Vize-Bürgermeisterin Mag. Ulrike Fischer ersucht den Gemeinderat als Trägergemeinde, um Zustimmung zum vorliegenden Kooperationsvertrag, der im Intranet zur Verfügung gestellt wurde.

Der Sachverhalt wurde erstellt von: OSekr. Peter Ohnewas

Antrag

Zustimmung zum vorliegenden Kooperationsvertrag mit dem Klima- und Energiefond für die Weiterführung II der Klima- und Energie-Modellregion Tullnerfeld Ost.

Zu diesem Antrag sprachen:

Abstimmungsergebnis Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt. 11	Sitzung des Gemeinderates	vom 24.03.2023
Ergänzungswahlen - Gemeinderatsausschüsse		

Leiter der Wahlhandlung: Bürgermeister Maximilian Titz

Sachverhalt

Durch das Ausscheiden von Sabine Sailer-Rockstroh aus dem Gemeinderat wird eine Änderung in den Gemeinderatsausschüssen notwendig. Seitens der ÖVP-Fraktion St. Andrä-Wördern wurde folgender Wahlvorschlag vorgelegt:

Generations- und Gesundheitsausschuss:

GR Mag. Stefan Heinrich, MA

Kommunalausschuss:

GR Mag. Stefan Heinrich, MA

Volksschulausschuss (nach dem Pflichtschulgesetz § 43 Abs. 1):

GR Mag. Stefan Heinrich, MA

Die Wahl erfolgt mittels Stimmzettel geheim.

Die Auswertung der Stimmzettel ergibt folgendes Ergebnis:

Generations- und Gesundheitsausschuss:

GR Mag. Stefan Heinrich, MA	28 Stimmen
-----------------------------	------------

Kommunalausschuss:

GR Mag. Stefan Heinrich, MA	28 Stimmen
-----------------------------	------------

Volksschulausschuss (nach dem Pflichtschulgesetz § 43, Abs. 1):

GR Mag. Stefan Heinrich, MA	28 Stimmen
-----------------------------	------------

Der in die Gemeinderatsausschüsse neu gewählte Gemeinderat nimmt die Wahl an.

Antragsteller: Bürgermeister Maximilian Titz

Sachverhalt

Auf Grund der Rücklegung der Funktion von GGR Ing. Martin Heinrich als EU-Gemeinderat, stellt Bgm. Titz den Antrag GR Mag. Stefan Heinrich, MA als neuen EU-Gemeinderat zu bestellen.

Der Sachverhalt wurde erstellt von: OSekr. Peter Ohnewas

Antrag

Auf Bestellung von GR Mag. Stefan Heinrich, MA als EU-Gemeinderat.

Zu diesem Antrag sprachen:

Abstimmungsergebnis Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Das vorliegende Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 24.03.2023 wird zur Kenntnis genommen.

.....
Bürgermeister

Für die SPÖ-Fraktion:

.....
Gemeinderat

Für die Grüne-Fraktion:

.....
Gemeinderat

Für die FPÖ-Fraktion:

.....
Gemeinderat

.....
Schriftführerin

Für die ÖVP-Fraktion:

.....
Gemeinderat

Für die BLSTAW:

.....
Gemeinderat